

## **Einverständniserklärung Veröffentlichung Bild und Name**

# **Freiwillige Feuerwehr Helmarshausen**

## **Einverständniserklärung**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Durch meine Unterschrift erkläre ich mich mit der Veröffentlichung meines Namens und Abbildungen im Rahmen von Vereinsaktivitäten der Freiwilligen Feuerwehr Helmarshausen, einverstanden. Sie dürfen auf der Vereins-Homepage der Freiwilligen Feuerwehr Helmarshausen, Sozialen Netzwerken wie z.B. Facebook, Blickpunkt – Miteilungsblatt der Stadt Bad Karlshafen, OWZ, Hofgeismar aktuell, Beverunger Rundschau, der HNA oder anderen Medien veröffentlicht werden.

Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber der Freiwilligen Feuerwehr Helmarshausen für Art und Form der Nutzung dieser Medien, zum Beispiel für das Herunterladen von Bildern und deren anschließender Nutzung durch Dritte.

Nach § 22 KUG (Kunsturhebergesetz) ist eine Veröffentlichung grundsätzlich nur zulässig, wenn zuvor die Einwilligung der Abgebildeten eingeholt wurde. Allerdings ist nach § 23 KUG eine Einwilligung nicht erforderlich, wenn die abgebildeten Personen nicht den Motivschwerpunkt bilden, oder sie „Personen der Zeitgeschichte“ bzw. Teil einer Versammlung/Veranstaltung sind.

Mir ist bewusst, dass die Daten damit weltweit verbreitet werden können und dritte Personen, die Fotos zur Kenntnis nehmen, herunterladen, bearbeiten und vervielfältigen können. Mir ist bekannt, dass die Freiwillige Feuerwehr Helmarshausen keine Schutzmaßnahmen gegen derartige Gebrauchsformen vorhalten kann.

Der Übermittlung von Name, Anschrift, Geburtsdatum bei Leistungserfolgen und ehrenamtlichen Verdiensten zu Ehrungszwecken an Feuerwehrverbände oder staatliche Einrichtungen stimme ich zu.

Diese Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen, wobei dann die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung rechtmäßig bleibt.

---

Ort, Datum und Unterschrift des Mitgliedes (bei Minderjährigen eines Erziehungsberechtigten)  
(Bei der Einstellung von Daten Minderjähriger, die das 15. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung eines Erziehungsberechtigten auch die Einwilligung des Minderjährigen erforderlich.)